STADT SANKT AUGUSTIN

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Sankt Augustin, den 9. April 2015

Mit freundlichen Grüßen

Denis Waldästl
Vorsitzender

Günter Piéla
Vorsitzender

ges. Bürgermeister

Klaus Schumacher

1. Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung / Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort					
Schulzentrum Menden, Aula, Siegstraße 123, 53757 Sankt Augustin					
Datum	☒ öffentliche Sitzung	Uhrzeit	☒ nicht-öffentliche Sitzung	Uhrzeit	
28.04.2015		18:00 Uhr		anschließend	

EINLADUNG

Sehr geehrter Mandatsträger,
sehr geehrte Mandatsträgerin,

nachfolgend erhalten Sie die Papiereinladung zu v. g. Sitzung.

Der Bürgermeister bietet Ihnen an, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates festgelegten Fristen einen Hinweis per E-Mail zu übersenden, wenn eine neue Einladung, ein Nachtrag oder eine Niederschrift vorliegt und die Informationen über das Ratsinformationssystem abgerufen werden können.
Wenn Sie künftig auf den Papierversand von Sitzungsunterlagen dieses Gremiums verzichten möchten, senden Sie bitte den untenstehenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben an: Stadt Sankt Augustin, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin.

Bitte hier abtrennen und zurücksenden an: Stadtverwaltung, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin

Name, Vorname _____ Datum _____

Ich erhalte von der Stadtverwaltung, Ratsbüro, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates enthaltenen Fristen einen Hinweis per E-Mail, wenn neue Sitzungsunterlagen (Einladungen, Nachträge, Niederschriften) im Ratsinformationssystem eingestellt sind. Dieser Hinweis soll an folgende Email-Adresse übersandt werden:

E-Mail-Adresse

Änderungen der Email-Adresse teile ich dem Ratsbüro unverzüglich mit.

Unbeschadet der Regelungen der Geschäftsordnung des Rates (§ 3 Abs. 1, § 33) verzichte ich im Gegenzug auf den Versand von Sitzungsunterlagen in Papierform (Einladungen, Nachträge, Nachreichungen, Niederschriften) für das nachstehend genannte Gremium der Stadt Sankt Augustin, dem ich als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehöre:

Ich erkläre, dass ich Sitzungsunterlagen, die mir nach diesem Verfahren übermittelt wurden, fristgerecht erhalten habe.

Diese Erklärung gilt für den **Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung / Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss** und kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen bzw. angepasst werden.

_____
Unterschrift

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1		**Bestimmung eines Vorsitzenden, Feststellung der Beschluss-fähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung** Berichterstatter: Vorsitzender
2		**Bestellung eines Schriftführers für diese Sitzung** Berichterstatter: Vorsitzender
3	15/0110	**Schulzentrum Menden; Vorstellung der Varianten zum Umbau der Aula / Mensa** Seite: **- 1 -** Berichterstatter: Dez. IV
4		**Anträge der Fraktionen**
5		**Anfragen und Mitteilungen**
5.1		Anfragen Berichterstatter: Dez. IV
5.2		Mitteilungen Berichterstatter: Dez. IV

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 09.04.2015
Drucksache Nr.: **15/0110**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung / Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	28.04.2015	öffentlich / Kenntnisnahme

---

Betreff

Schulzentrum Menden;
Vorstellung der Varianten zum Umbau der Aula / Mensa

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung sowie der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Umbau der Aula/Mensa am Schulzentrum Menden zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Das Raumprogramm zur Entwicklung des Schulzentrums Menden wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 19.12.2012 beschlossen (DS-Nr. 12/0353). Dieses sieht die Doppelnutzung der Aula als Mensa vor.

In der Vorbereitung dieses Raumprogramms fand eine Nutzerabstimmung sowohl mit der Gesamtschule als auch mit den die Aula nutzenden Vereinen statt. Ergebnis dieser Nutzerabstimmung war, dass neben den schulfachlichen Anforderungen auch die Bedarfe der Vereine grundsätzlich Berücksichtigung finden müssen.

In der Sitzungsvorlage wurde dargestellt, dass die heutige Funktionalität aufgrund der Doppelnutzung als Mensa/Aula zukünftig Einschränkungen erfahren wird, die Bereitstellung weiterer Flächen für eine separate Mensa-Nutzung („Neubau") unter finanziellen Aspekten aber nicht darstellbar ist.

Die Verwaltung hat auf der Basis des beschlossenen Raumprogramms Varianten für den Umbau der Aula erarbeitet.

In einem ersten Planungsstadium wurden der Gesamtschule und den Vereinen drei Um-

bauvarianten vorgestellt. Die Gesamtschule sprach sich in einer Stellungnahme, die auch mit der Gemeinschaftsgrundschule Max & Moritz, (GGS) Menden, abgestimmt war, für die Variante 3 aus (s. Anlage 1).

Im weiteren Planungsprozess wurde festgestellt, dass die Variante 3 zu einer zeitlichen Verzögerung führen würde, so dass der Fachraumtrakt nicht zum Schuljahr 2017/18 fertig gestellt werden könnte. Zu diesem Zeitpunkt wird die Oberstufe an der Gesamtschule eingerichtet, für deren Unterrichtung die Fachräume unerlässlich sind. Außerdem hätte die Variante 3 zu erheblichen Mehrkosten geführt. Aus diesem Grund wurde nach verwaltungsinterner Abstimmung diese Variante nicht weiter verfolgt.

Die Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin sowie die Schulen wurden mit Schreiben vom 10.03. bzw.11.03.2015 hierüber unterrichtet. Im weiteren Abstimmungsprozess sprachen sich sowohl die Gesamtschule als auch die GGS Menden für die Priorisierung der Variante 1 aus.

Die Vereine wurden in einem Gesprächstermin am 16.03.2015 ausführlich über den Sachstand der Variantenprüfung informiert.

Variantendarstellung

Im Hinblick auf die Terminschiene kann nach derzeitigem Stand für beide Varianten von einer Einhaltung der Termine ausgegangen werden.
Die Basiskosten, die dem Projektstrukturplan als Budget hinterlegt sind, belaufen sich auf 4.087.000,- €.

Variante 1 (Anlage 2)

Diese Variante stellt eine durch die Verwaltung in Hinblick auf die maximale Belegungszahl optimierte Variante dar.

Dabei werden durch die abgewinkelte Form der Trennwand im Übergangsbereich Mensa/Küche sowie die Ausnutzung von Restraumflächen im Aula-Randbereich zusätzliche Sitzkapazitäten generiert, die der Schulnutzung und den weiteren Nutzern, wie z.B. der KG oder dem Seniorenfest des Ortsvorstehers zugutekommen.

In dieser Variante können bei Mensabestuhlung 200 Personen die Fläche nutzen; bei einer Biertischbestuhlung ca. 546 Personen; in Einzelbestuhlung ca. 497 Personen.

Im Zuge der mit Abschluss der Grundlagenermittlung ermittelten notwendigen Zusatzleistungen wird es zu brutto Mehrkosten in Höhe von derzeit geschätzten 1.733.000,- € kommen. Diese Kosten beinhalten nach Einschätzung der Verwaltung ein Einsparpotential von ca. 536.000,- €.

Zudem ergibt sich durch zusätzliche Anforderungen der Nutzer eine zusätzliche Kostensteigerung von brutto 505.000,- €.

Eine detaillierte Aufteilung der Kosten sowie eine Bewertung der Einsparpotentiale wird nach Variantenentscheid voraussichtlich im Juni erfolgen.

Variante 2 (Anlage 3)

Diese Variante sieht entsprechend der Machbarkeitsstudie sowie des Ratsbeschlusses eine gradlinige Trennung des Mensabereiches vom Küchenbereich vor.

Auf Grund der statischen Erfordernisse muss die Trennung entlang einer der Achsen der Aula verlaufen, so dass sich hieraus ein Raumvolumen ergibt, dass es mit Funktionsbereichen zu füllen gilt.

In dieser Variante können bei Mensabestuhlung 200 Personen die Fläche nutzen; bei einer Biertischbestuhlung ca. 435 Personen; in Einzelbestuhlung ca. 422 Personen.

Im Zuge der mit Abschluss der Grundlagenermittlung ermittelten notwendigen Zusatzleistungen wird es zu brutto Mehrkosten in Höhe von derzeit geschätzten 1.636.000,- € kommen. Diese Kosten beinhalten nach Einschätzung der Verwaltung ein Einsparpotential von ca. 518.000,- €.

Zudem ergibt sich - wie bei Variante 1 - durch Sonderwünsche der Nutzer eine zusätzliche Kostensteigerung von brutto 505.000,- €.

Eine detaillierte Aufteilung der Kosten sowie eine Bewertung der Einsparpotentiale wird nach Variantenentscheid voraussichtlich im Juni erfolgen.

Anforderungen kulturelle Nutzung/Nebennutzer der Aulafläche

Durch die mit Ratsbeschluss vom 19.12.2012 bereits festgehaltene sich für die Nebennutzer ergebende räumliche Einschränkung hat die Verwaltung auf Basis der Abwägung zwischen Ratsbeschluss, schulfachlicher, bauordnungsrechtlicher und bautechnischer Erfordernisse sowie von Nutzererfordernissen die Planungsergebnisse auf eine möglichst große Platzanzahl für Veranstaltungen hin optimiert. Insbesondere die Variante 1 trägt diesem Umstand Rechnung.

Darüber hinaus wurde seitens der Verwaltung ein Küchenbereich für die Lagerung und Vorbereitung von Essen und Getränken vorgesehen, der auch einen Spülbereich beinhaltet. Zudem wurden für Teile der kulturellen Nutzer im Bereich des Treppenhauses des Gebäudes der momentanen Hauptschule Versorgungs- und Entsorgungsleitungen für die temporäre Aufstellung einer Theke vorgesehen.

Des Weiteren wurde seitens der Verwaltung - unter dem zwangsläufigen Verzicht auf mögliche zusätzliche Sitzplätze in der Aula - der notwendige Notausgang um eine Achse von der Wandebene zum Foyer vor der Aula abgerückt, um eine weitere Ausgabefläche in Form einer Theke für Getränke und Essen realisieren zu können.

Eine für verschiedene Veranstaltungen der kulturellen Nutzer notwendige Garderobe kann nach verwaltungsinterner Abstimmung temporär für die Veranstaltungsdauer innerhalb der vorhandenen Klassenräume abgebildet werden.

Die Umsetzung dieser baulichen Zusatzanforderungen der kulturellen Nutzer führt zu einer Kostensteigerung von 206.000,- €.

Schulfachliche Erfordernisse/Schulfachliche Bewertung

Das Schulbauprogramm sieht das Vorhalten eines Speise- aber nicht eines Veranstaltungsraums vor. Das Fach „Darstellen und Gestalten" findet im Schulbauprogramm des Landes NRW ebenfalls keine Berücksichtigung. Dennoch wurde angestrebt, den Nutzungsanforderungen der Schulen so weit als möglich entgegen zu kommen.
Aus schulfachlicher Sicht wurde für die Nutzung der Aula als Mensa ein Anforderungsprofil erstellt, dem beide Varianten (s. Anlagen 2 und 3) Rechnung tragen.

Entscheidende Gesichtspunkte für die Auswahl einer dieser Varianten sind aus schulfachlicher Sicht:

1. Das Raumangebot zur Verpflegung von mindestens 400 Schülerinnen und Schüler in zwei Schichten (Erfordernis von rd. 200 Sitzplätzen/Schicht).

2. Errichtung einer Küche für das Verpflegungssystem „Cook-and-Chill".

3. Weitgehender Schallschutz zwischen Küche und Aula, um die weitere Nutzung für das Fach „Darstellen und Gestalten" (Fachlicher Schwerpunkt der Gesamtschule) außerhalb des Essenzeiten zu nutzen.

4. Beibehaltung eines möglichst großen Versammlungsraums für schulische Veranstaltungen.

5. Einhaltung des veranschlagten Kostenrahmens.

6. Rechtzeitige Fertigstellung zum Schuljahr 2017/18, insbesondere des Fachraumtraktes, da dann die Oberstufe eingerichtet wird.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlage 1

Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin

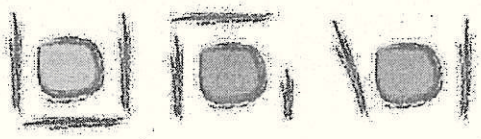

Das sind wir!

Gesamtschule Sankt Augustin · Siegstr.123 · 53757 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin
Tag: 05. Feb. 2015
Amt: 5 2.
Ablichtung für Amt

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Fachdienst Schulverwaltung
Frau Britta Steinbeck
TechnoPark, Rathausallee 10
53757 Sankt Augustin

Sekundarstufen I und II
Siegstr.123 · 53757 Sankt Augustin
Tel: 02241-165098-0 Fax: 02241-165098-19
E-Mail: gesamtschule@ge-sankt-augustin.de
Homepage: www.gesamtschule-sankt-augustin.de

Sankt Augustin, 04.02.2015

Betr.: Stellungnahme zum Umbau der Aula im Schulzentrum Sankt Augustin – Menden
(Entwurfvorlage durch den Schulträger am 15.01.2015)

Sehr geehrte Frau Steinbeck,

untenstehend übersende ich Ihnen die Stellungnahme zu den drei Planungsentwürfen, die Sie mir zum Umbau der Aula im Schulzentrum zu einer kombinierten Aula – Mensa haben zukommen lassen und die der Schulleitung am 15.01.2015 durch den Schulträger vorgelegt wurden.

Da auch die Grundschule von der Planung betroffen sein wird und die Schulleitungen sehr gut zusammenarbeiten, habe ich Frau Klaus in die Stellungnahme mit einbezogen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stephani Overhage

Stephani Overhage
(Schulleiterin)

Stellungnahme zum Umbau der Aula im Schulzentrum Sankt Augustin – Menden (Vorlage der Architektenentwürfe in den Varianten I – III am 15.01.2015)

Die Verwaltung der Stadt Sankt Augustin hat der Gesamtschule drei Entwürfe für den möglichen Umbau der Aula als Veranstaltungsort in eine kombinierte Aula – Mensanutzung mit gleichzeitiger unterrichtlicher Nutzung zukommen lassen. Wir sehen, dass Sie uns die Entwürfe vorgelegt haben, um gemeinsam nach einer bestmöglichen Lösung zu suchen. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich.

1. Die Aula als Veranstaltungsraum

Bevor wir auf den von uns bevorzugten Entwurf eingehen, möchten wir Ihnen zunächst die Situation im Schulzentrum Menden, und zwar aus der Sicht der beiden nutzenden Schulen, der Max – und Moritz – Grundschule sowie der Gesamtschule Sankt Augustin, darlegen. Denn die Aula im Schulzentrum Menden wird auch in Zukunft weiterhin von diesen beiden Schulen im Schulzentrum genutzt werden. Die Zusammenarbeit der beiden Schulen ist vertrauensvoll und gewinnbringend. Deshalb haben wir die Schulleitung der Grundschule in unsere Stellungnahme mit einbezogen.

Die Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin wird im kommenden Schuljahr 2015/16 ca. 600 Schülerinnen und Schüler haben, bei Abschluss des Aufbaus der Schule im Jahre 2019/20 ca. 1000 Schülerinnen und Schüler. Die benachbarte Max – und Moritz - Grundschule hat ca. 400 Schülerinnen und Schüler.

Die Grundschule nutzt die Aula für Einschulungs- und Ausschulungsfeiern, Theateraufführungen, Chorproben und im AG – Bereich sowie Schulgottesdienste. Die Grundschule hat im Jahr mehrere Veranstaltungen mit 500 bis 800 Personen.

Die Gesamtschule nutzt die Aula ebenso für Einschulungs- und Abschlussfeiern, für die Schulkarnevalsfeier, schulische Feiern im Allgemeinen (z. B. die Auszeichnung zur Schule ohne Rassismus, Verabschiedung der Schulverfassung etc.), Informationsveranstaltungen, Kennenlernnachmittage, Tag der Offenen Tür und nicht zuletzt demnächst für Abiturfeiern. Bei einer regulären Abschlussfeier würde dies bedeuten, dass es sich um Feiern mit ca. 500 Personen handelt. Schon jetzt kann der Schulkarneval nur noch in diesem Jahr mit allen Schülern gemeinsam gefeiert werden.

Darüber hinaus dient die Aula als Unterrichtsraum für das Fach „Darstellen und Gestalten" (DG) im Wahlpflichtbereich, für die Proben der Schulband und des Schulchores und ab dem nächsten Schuljahr für die Theater AG, die gemeinsam mit Hotti on Stage e.V. etabliert werden wird.
Als erstes Fazit kann man feststellen, dass der Vorschlag III eine ausreichende Anzahl von Plätzen für Veranstaltungen bietet.

2. Die Aula zur Abdeckung von Unterrichtsbedarfen

Das Fach „Darstellen und Gestalten" muss nach der Stundentafel der „Ordnung der Bildungsgänge in der Sekundarstufe" (Ausbildungsordnung-Versetzung-Stundentafel, BASS 13- 21 Nr. 1.1/Nr. 1.2, Anlage 4) mit 12 – 15 Wochenstunden vom 6. bis zum 10. Jahrgang unterrichtet werden. Es ist ein Hauptfach und prägt wesentlich das Profil der Schule. Da in jedem der genannten Jahrgänge das Fach Darstellen und Gestalten angeboten wird, wird die Aula wöchentlich für 14 Wochenstunden benötigt. Dazu kommen die Stunden im AG – Bereich, also mindestens 6 Stunden pro Woche. Hinzu kommt außerdem zukünftig das Fach „Literatur", das als Fortsetzung des DG – Bereiches und Alternative zu Kunst und Musik zu sehen ist und mit drei Stunden in der Jahrgangsstufe 12 und 13 unterrichtet werden muss (vgl. Lehrplan für das Fach Literatur in der Oberstufe.

Kernlehrplan. Schule in NRW Nr. 4713). Das Fach Literatur ist ein produkt- und projektorientiertes Fach, das ohne Bühne und Zuschauerraum nicht unterrichtet werden kann. Daraus ergibt sich ein Unterrichtsumfang von mindestens 26 Wochenstunden.

Im Folgenden noch einmal eine Übersicht:

Mindestenstundenkontingent:

Darstellen und Gestalten: 14 Wochenstunden

AG – Bereich: mindestens 6 Wochenstunden

Fach Literatur in der S II: 6 Wochenstunden

Summe: 26 Wochenstunden

Geht man im Vormittagsbereich im Idealfall an den Langtagen (Montag, Mittwoch und Donnerstag) von drei Stunden Nutzung und am Nachmittag von einer Stunde Unterricht vor und nach der Nutzung der Aula durch den Caterer aus, sowie an den Kurztagen (Dienstag, Freitag) von drei Stunden im Vormittagsbereich, steht die Aula – Mensa für 18 Stunden a 45 Minuten zur Verfügung. Dies bedeutet, dass die Aula - Mensa für den Caterer nur in der Zeit von 11.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Verfügung stünde.

Wenn – wie vorgesehen - Tische und Stühle (bei den Varianten I und II) nicht abgebaut werden, ist in den bezeichneten 18 Stunden originärer Unterricht nicht möglich. Nur die Bühne der Aula – Mensa wäre frei, und diese ist für Auftritte, aber nicht für den Unterricht in 30-köpfigen Lerngruppen geeignet.

Es wird an dieser Stelle deutlich, dass eine kombinierte Nutzung der Aula als Unterrichtsraum und als Mensa gleichzeitig die Schule vor besonders große Herausforderungen stellt. Feierlichkeiten, die zum Leben an einer Schule gehören, sind nicht miteingerechnet. Auch aus Punkt 2 ist zu schließen, dass die Variante III die den Anforderungen der Schule am nächsten kommende Lösung wäre.

3. Weitere Gesichtspunkte der kombinierten Aula – Mensa – Nutzung

Bei der Bewertung der Frage der besonderen Herausforderungen sind folgende Gesichtspunkte zusätzlich zu berücksichtigen:

Bei den Eltern ist inzwischen Unmut entstanden, weil von ihrer Seite aufgrund des Ganztages ein warmer und trockener Aufenthaltsraum gewünscht wird. Mit diesem Anliegen sind einzelne Eltern bereits an die Regierungspräsidentin herangetreten. Von Seiten der Schulgemeinde ist eine Aula auch als Aufenthaltsraum notwendig, weil die Schule einen Ganztagsbetrieb hat. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler zwei Pausen à 20 Minuten und eine Mittagspause von derzeit 55 Minuten haben, in denen die Schülerinnen und Schüler sich im Augenblick nur draußen aufhalten können. Der Einzige der Gesamtschule zugeordnete Raum ist die Mensa, die jedoch nur 200 Personen umfasst. Die Kinder, die dort nicht essen, müssen sich daher draußen aufhalten. Im kommenden Schuljahr sind dies fast 600 Schülerinnen und Schüler.

Da eine Gesamtschule eine Oberstufe hat, werden des Weiteren Aufenthaltsmöglichkeiten für Oberstufenschüler gebraucht. Diese Möglichkeit besteht nach dem Plan der Aula – Mensa – Nutzung gar nicht.

Weiterhin ist die Aula der einzige Raum, in dem sich größere Mitwirkungsgremien der Schule treffen können. Dienstbesprechungen und Lehrerkonferenzen können bei einem Kollegium von ca. 100 Lehrerinnen und Lehrern nicht mehr im Lehrerzimmer stattfinden. Die Schulpflegschaft wird ebenfalls ca. 70 Eltern umfassen. Auch dieses

Gremium muss einen Ort haben, um zu tagen.

Die Nutzung wird zusätzlich eingeschränkt durch die Ausfalltage, die durch die häufige Nutzung der Aula als Veranstaltungsstätte durch die Vereine entstehen (s. Belegplan der Aula, einzusehen unter http://www.schulzentrum-menden.de; Benutzername: ge, Passwort: augustin). Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass es sich in diesen Fällen nicht nur um eintägige Ausfälle handelt, sondern dass durch Aufbau – und Abbauarbeiten sowie die Reinigungsarbeiten bei großen Veranstaltungen die Aula als Veranstaltungsraum meist mehrere Tage nicht nutzbar ist (so ist die Aula bei Großveranstaltungen mit Auf- und Ab- bau mindestens 2,5 Tage belegt).
Auch die unter 3. genannten Aspekte unterstützen das Votum der Schule für Variante III.

Fazit:

Keiner der Vorschläge der kombinierten Aula – Mensa – Nutzung wird die geschilderten Unterrichts- und Belegungsbedarfe im Schulzentrum, auch bei einer Einrichtung eines zusätzlichen Raumes für das Fach Darstellen und Gestalten, optimal abdecken können. Die vorgehaltenen Plätze bei den Entwürfen I und II sind, wie oben dargestellt, zu gering.

Uns ist bewusst, dass es sich bei den vorgelegten Architektenentwürfen um Ergebnisse der Machbarkeitsstudie handelt und sich die Stadt im genehmigten Haushaltssicherungskonzept befindet. Deshalb präferieren wir den Entwurf III als die unseren Vorstellungen am nächsten kommenden Variante. Sollte dieser Entwurf gewählt werden, weisen wir darauf hin, dass die Stadt Sankt Augustin als Schulträger dafür Sorge tragen muss, dass für unseren Unterricht entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen. Schon jetzt sind die Herausforderungen an die Schule in organisatorischer Hinsicht sehr groß.

Abschließend betonen wir noch einmal, dass die Schulen im Schulzentrum einen Mensaneubau bevorzugen, nicht zuletzt deshalb, weil dies auch die Möglichkeit des kulturellen Zusammenlebens im Ort optimieren würde. Viele Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sind auch Mitglieder in den örtlichen Vereinen. Ein gutes Miteinander ist den Schulleitungen der Grund- und der Gesamtschule daher sehr wichtig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stephani Overhage (Schulleiterin der Gesamtschule)

gez. Slavica Marx (Schulpflegschaftsvorsitzende)

gez. Sonja Börsch (Lehrerrätin)

gez. Gisela Klaus (Schulleiterin der Max – und Moritz – Grundschule)

Anlage: Aulabelegung Schuljahr 2014/15

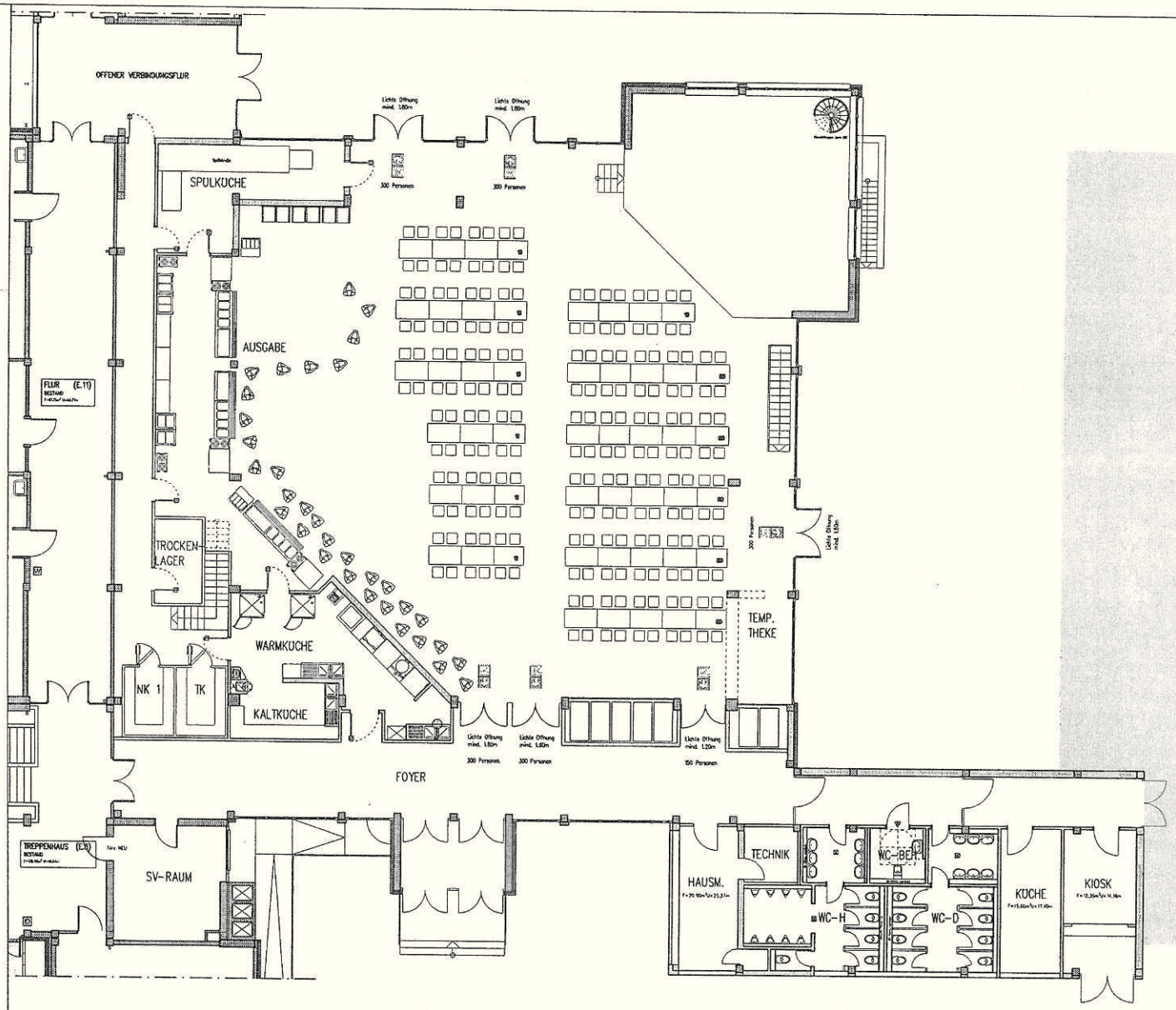

V1

Mensanutzung

Bestuhlung mit Esstischen

ca. 200 Plätze

NEUBAU GEBÄUDE C

Anhang 2 Blatt 1

VORABZUG STAND: 02.04.2015

Ohne Gewähr auf Vollständigkeit

OBJEKT	GESAMTSCHULE SANKT AUGUSTIN UMBAU AULA Gebäude B SIEGSTRASSE 123, 53757 SANKT AUGUSTIN
BAUHERR	STADT SANKT AUGUSTIN MARKT 1 53757 SANKT AUGUSTIN TEL.: 02241/243-0 Fax 02241/243-430
ARCHITEKT	ZACHARIAS 53757 ST. AUGUSTIN GRUNER WEG 17 PLANUNGSGRUPPE TEL.: 02241/337046 FAX 02241/341261
INHALT	VARIANTE 1 - MENSA
PLAN-NR.	V1a-01
GEZ.: CM	BL.GR.: 750x135
DAT.: 02.02.15	MASSST.: 1: 100

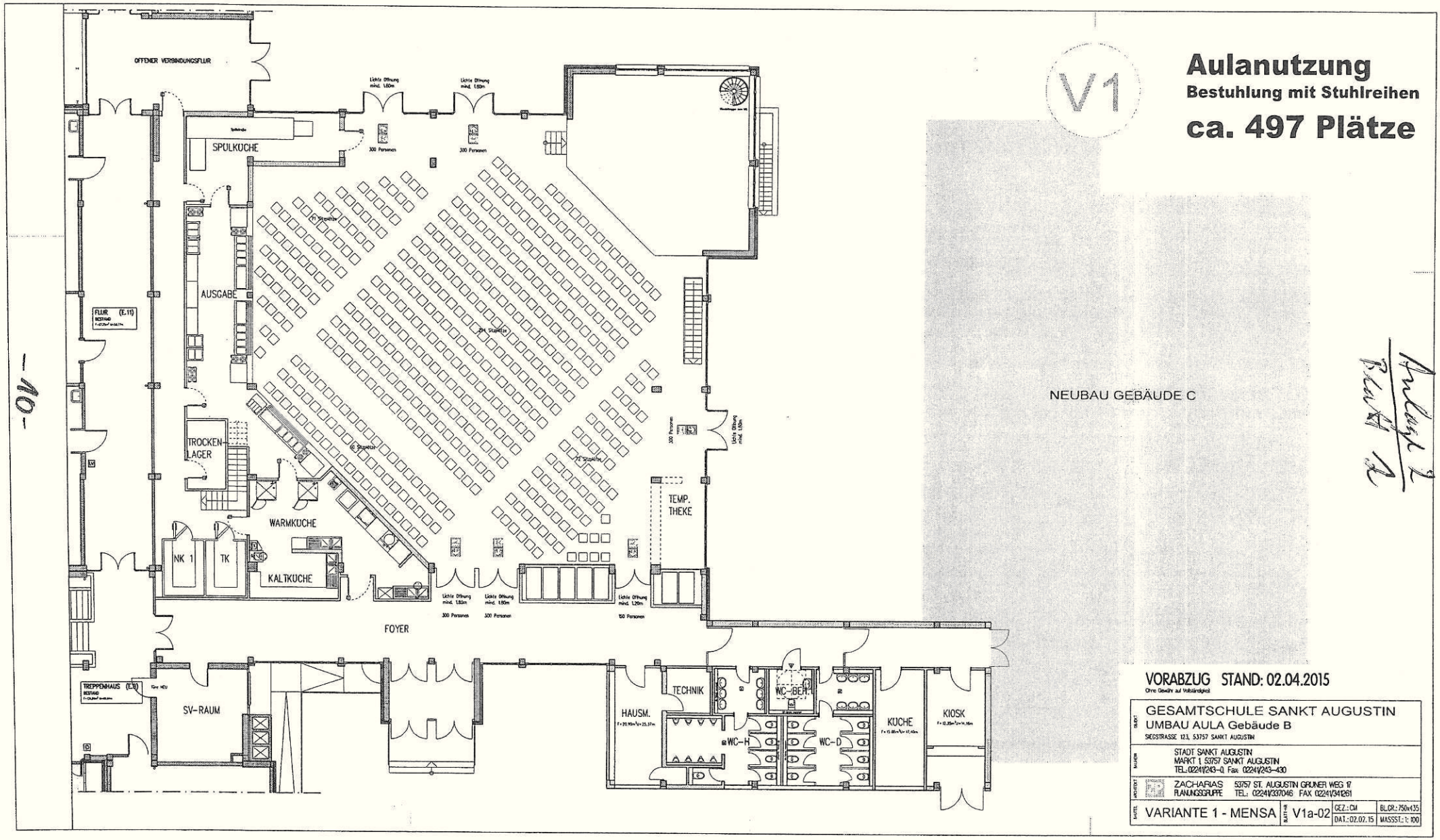
V1
Aulanutzung
Bestuhlung mit Stuhlreihen
ca. 497 Plätze
OFFENER VERBINDUNGSFLUR
SPÜLKÜCHE
AUSGABE
FLUR (E.11)
TROCKEN-LAGER
WARMKÜCHE
NK 1
TK
KALTKÜCHE
FOYER
TEMP. THEKE
TREPPENHAUS (E.13)
SV-RAUM
HAUSM.
TECHNIK
WC-BEH.
WC-H
WC-D
KÜCHE
KIOSK
NEUBAU GEBÄUDE C
VORABZUG STAND: 02.04.2015
Ohne Gewähr auf Vollständigkeit
GESAMTSCHULE SANKT AUGUSTIN
UMBAU AULA Gebäude B
SIEGSTRASSE 123, 53757 SANKT AUGUSTIN
STADT SANKT AUGUSTIN
MARKT 1, 53757 SANKT AUGUSTIN
TEL.:02241/243-0 Fax: 02241/243-430
ZACHARIAS PLANUNGSGRUPPE
53757 ST. AUGUSTIN GRUNER WEG 17
TEL.: 02241/337046 FAX 02241/341261
VARIANTE 1 - MENSA
V1a-02
GEZ.: CM
DAT.: 02.02.15
BL.GR.: 750x135
MASSST.: 1: 100

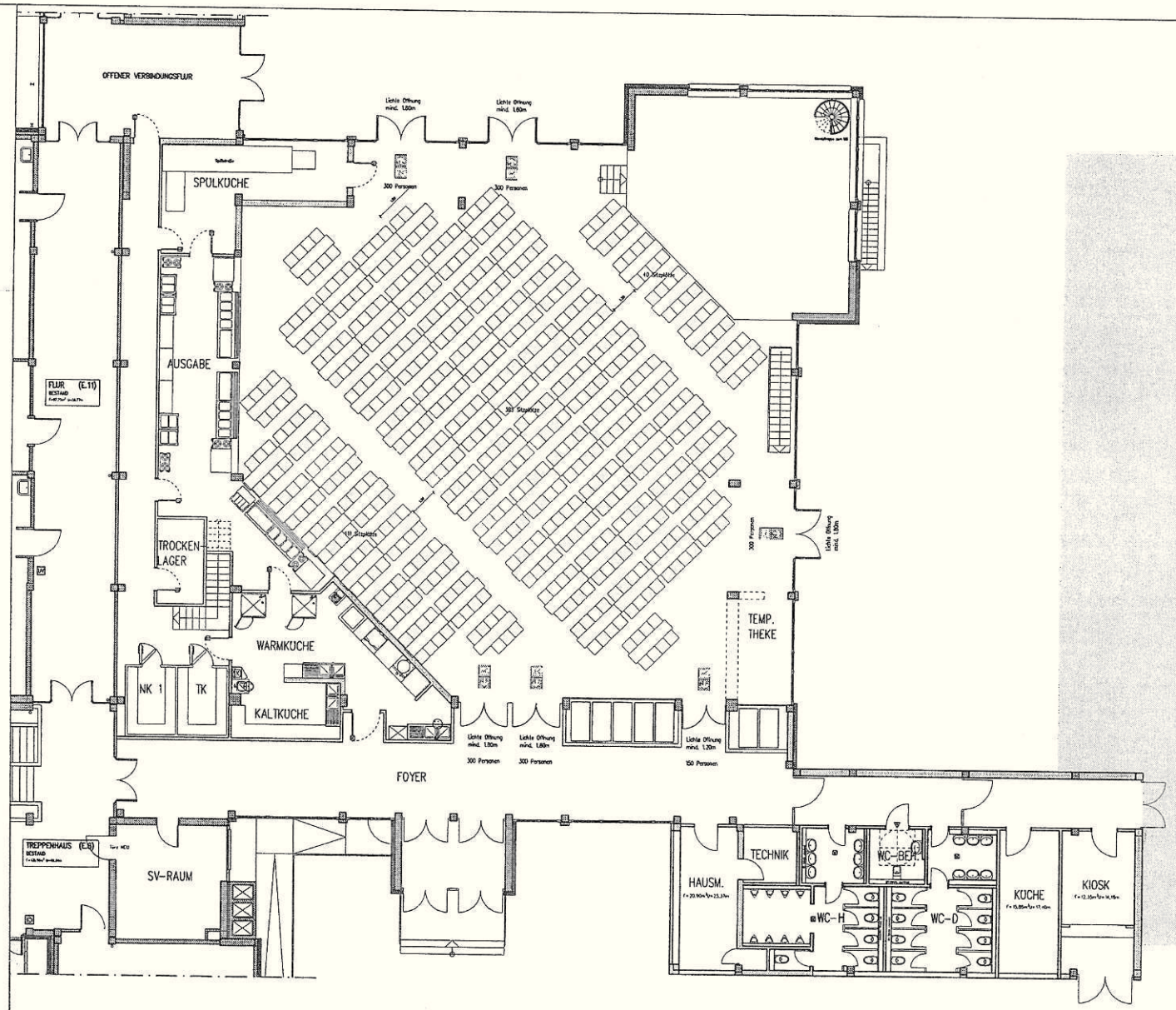

V1

Aulanutzung

Bestuhlung mit Biertischen

ca. 546 Plätze

NEUBAU GEBÄUDE C

Anlage 2 Blatt 3

VORABZUG STAND: 02.04.2015

Ohne Gewähr auf Vollständigkeit

BAUST.	GESAMTSCHULE SANKT AUGUSTIN UMBAU AULA Gebäude B SIEGSTRASSE 123, 53757 SANKT AUGUSTIN
BAUH.	STADT SANKT AUGUSTIN MARKT 1, 53757 SANKT AUGUSTIN TEL. 02241/243-0 Fax: 02241/243-430
PROJEKT	ZACHARIAS PLANUNGSGRUPPE 53757 ST. AUGUSTIN GRUNER WEG 17 TEL.: 02241/337046 FAX 02241/341261
INHALT	VARIANTE 1 - MENSA — PLAN-NR. V1a-03 — GEZ.: CM — DAT.: 02.02.15 — BL.GR.: 750x435 — MASSST.: 1:100

- VII -

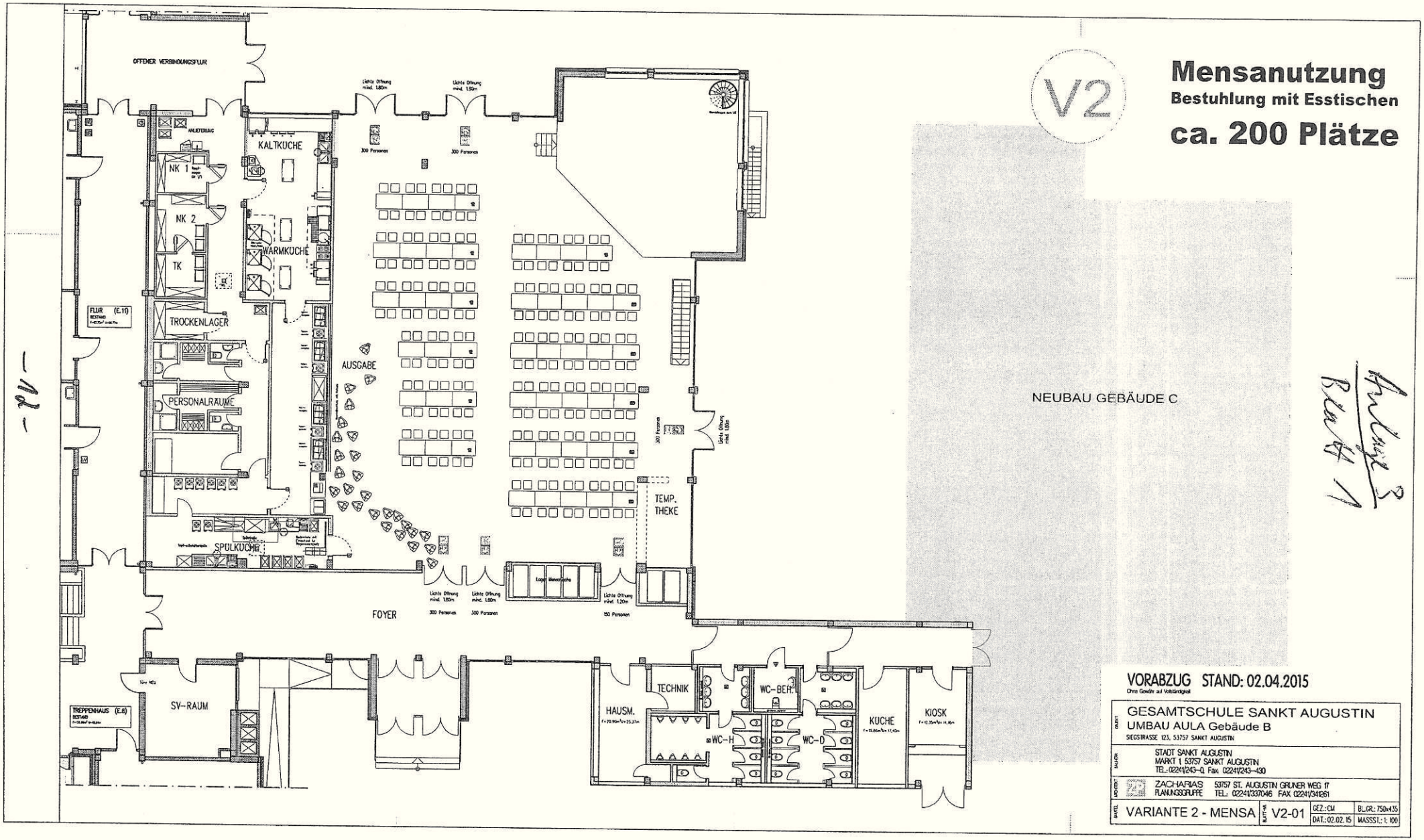
OFFENER VERBINDUNGSFLUR
KALTKÜCHE
NK 1
NK 2
TK
WARMKÜCHE
TROCKENLAGER
FLUR (E.10)
PERSONALRÄUME
SPÜLKÜCHE
AUSGABE
FOYER
TEMP. THEKE
NEUBAU GEBÄUDE C
SV-RAUM
TREPPENHAUS (E.8)
HAUSM.
TECHNIK
WC-BEH.
WC-H
WC-D
KÜCHE
KIOSK
V2
Mensanutzung
Bestuhlung mit Esstischen
ca. 200 Plätze
VORABZUG STAND: 02.04.2015
Ohne Gewähr auf Vollständigkeit
GESAMTSCHULE SANKT AUGUSTIN
UMBAU AULA Gebäude B
SIEGSTRASSE 123, 53757 SANKT AUGUSTIN
STADT SANKT AUGUSTIN
MARKT 1 53757 SANKT AUGUSTIN
TEL.: 02241/243-0 Fax 02241/243-430
ZACHARIAS PLANUNGSGRUPPE
53757 ST. AUGUSTIN GRUNER WEG 17
TEL.: 02241/337046 FAX 02241/341261
VARIANTE 2 - MENSA
V2-01
GEZ.: CM
DAT.: 02.02.15
BL.GR.: 750x135
MASSST.: 1: 100

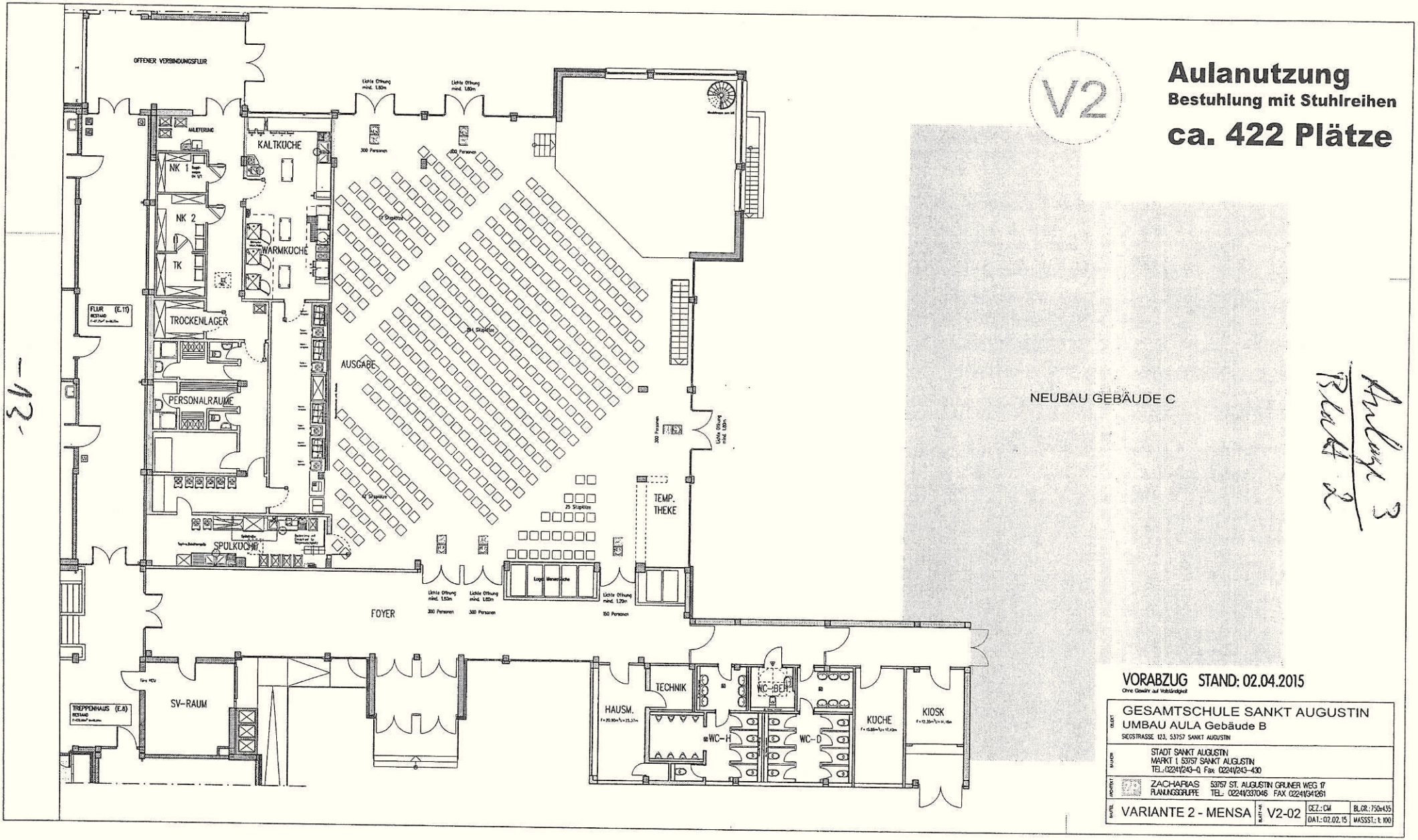

-13-

Anlage 3
Blatt 2

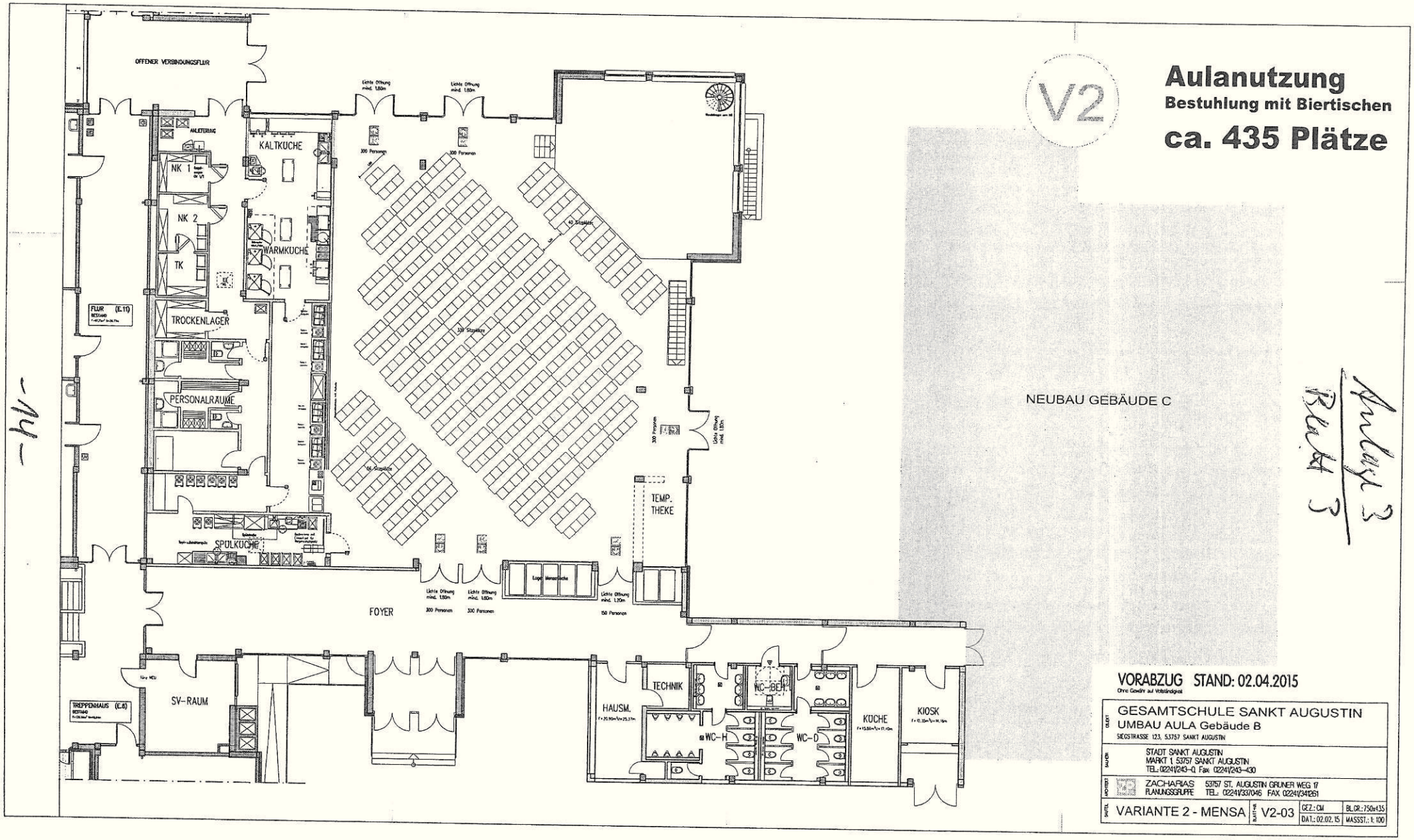
OFFENER VERBINDUNGSFLUR
ANLIEFERUNG
KALTKÜCHE
NK 1
NK 2
TK
WARMKÜCHE
FLUR (E.10)
BESTAND
TROCKENLAGER
PERSONALRÄUME
SPÜLKÜCHE
Lichte Öffnung mind. 1,80m
300 Personen
40 Stapelstühle
330 Stapelstühle
66 Stapelstühle
TEMP. THEKE
Lager Mensatische
FOYER
150 Personen
TREPPENHAUS (E.8)
SV-RAUM
HAUSM.
TECHNIK
WC-BEH.
WC-H
WC-D
KÜCHE
KIOSK
NEUBAU GEBÄUDE C
V2
Aulanutzung
Bestuhlung mit Biertischen
ca. 435 Plätze
Anlage 3
Blatt 3
VORABZUG STAND: 02.04.2015
Ohne Gewähr auf Vollständigkeit
OBJEKT
GESAMTSCHULE SANKT AUGUSTIN
UMBAU AULA Gebäude B
SIEGSTRASSE 123, 53757 SANKT AUGUSTIN
BAUHERR
STADT SANKT AUGUSTIN
MARKT 1, 53757 SANKT AUGUSTIN
TEL.: 02241/243-0 FAX 02241/243-430
ARCHITEKT
ZACHARIAS PLANUNGSGRUPPE
53757 ST. AUGUSTIN GRUNER WEG 17
TEL.: 02241/337046 FAX 02241/341261
INHALT
VARIANTE 2 - MENSA
PLAN-NR.
V2-03
GEZ.: CM
DAT.: 02.02.15
BL.GR.: 750x435
MASSST.: 1: 100